



Schlins, am 13.02.2023

PROTOKOLL

über die am 06.02.2023 um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des FW-Gerätehauses in Schlins abgehaltene 22. Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Wolfgang Lässer, DI Dieter Stähele, Ing. Udo Voppichler, Alexandra Gabriel-Huber, Alexandra Malin, Julian Amann, Christian Klammer, Bernhard Rauch, Manfred Fischer, Rene Linder, Martin Wieland, DI-FH Klaus Galehr, Beatrix Madlener-Tonetti, Karin Martin, Paul Amann, Simon Galehr, Rudolf Jussel, Wolfgang Maurer, DI Herbert Keckeis, Karl Maier, Birgit Martin

Entschuldigt: Roman Dörn, Rene Felder, Simon Matt

Schriftführer: Bertram Kalb, BSc

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer:innen und stellt fest, dass die Einladungen zur 22. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt haben sich Roman Dörn, Rene Felder und Simon Matt. Als Ersatzmitglieder sind Karl Maier, Herbert Keckeis und Birgit Martin anwesend.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 21.12.2022
2. Vorstellung Maßnahmen REP
3. Ausnahme vom Bebauungsplan nach §35 RPG, BNZ, GGF und Traufenhöhe, GST-NR 476 und BP .104, Vorlage: 209/037/2022
4. Ausnahme vom Bebauungsplan nach §35 RPG, GGF, HGZ, BNZ u. Traufenhöhe, GST-NR 486/1, 486/2, 486/3, Vorlage: 230/041/2022
5. Einleitung Umwidmung Teilflächen von GST-NRn 1076, 1077, 1079/2, 167/3, 168, 169, 170, 171, 189, 2700/1, 3092, 3094, 3103, Vorlage: 233/042/2023
6. Grundsatz-Beschluss FLZ Walgau-West, Vorlage: 234/197/2023
7. Berichte
8. Allfälliges

Erledigungen

1. Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 21.12.2022

Es sind zwei Änderungswünsche eingelangt. Der Satz „Die Gesamt-Kosten für den Kauf betragen € 558.005,24 netto, da laut mündlicher Information von Steuerberater Kurt Gerstgrasser keine Vorsteuer anfällt.“ soll daher wie folgt abgeändert werden: „Die Gesamt-Kosten für den Kauf betragen € 558.005,24 netto. Aktuell wird von Steuerexperte und Unternehmensberater Kurt Gerstgrasser ein möglicher Vorsteuer-Abzug geprüft mit dem Ziel, hier einen entsprechenden Weg zu finden.“

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Gemeinde-Vertretung das Protokoll der Sitzung vom 21.12.2022 mit den besprochenen Änderungen in der vorliegenden Form mit 20:1 (Maurer) Stimmen.

2. Vorstellung Maßnahmen REP

Der Bürgermeister begrüßt die Auskunftsperson Markus Berchtold und verweist auf die aktualisierten, in Session zur Verfügung gestellten Unterlagen. Es sind sowohl die Rückmeldungen der Fraktion SPÖ als auch jene aus der Bürgerbeteiligung im Zuge je einer separaten Sitzung der AG „REP“ diskutiert und folgende Dokumente dazu erstellt worden. Daraus ergeben sich diverse Änderungen im aktuell vorliegenden REP-Entwurf.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Markus Berchtold, der die eingearbeiteten Änderungen vorstellt und jeweils auch kurz kommentiert. Markus Berchtold dankt für die eingelangten Rückmeldungen und bestätigt, dass der vorliegende Text dadurch an Qualität gewonnen hat. Markus Berchtold fasst noch einmal kurz zusammen, dass mit dem REP grundsätzliche Aussagen zu bestimmten Themen gemacht werden. Weitere Schritte sind erforderlich und somit auch weiterhin Änderungen möglich. Der nun vorliegende Entwurf ist ein Rohentwurf für die Vorlage bei den Aufsichtsbehörden. Die Frist für die Verordnung ist auf Ende 2023 verlängert worden.

Wolfgang Maurer dankt der Fraktion SPÖ für die Vorarbeit. Die Fraktion FPÖ hat quasi deckungsgleiche Vorstellungen zu den Änderungswünschen gehabt. Er möchte weiterhin, dass der Punkt 2.1 genauer formuliert wird.

Paul Amann und Klaus Galehr sind der Meinung, dass der Punkt Mitarbeiterentwicklung/Schulung als Maßnahmen formuliert werden soll. Der Vorschlag wird geprüft werden.

Wolfgang Maurer erklärt, dass der Vergleich der Dokumente mühsam ist und sagt, dass er sich das Dokument im Änderungsmodus gewünscht hätte.

Wolfgang Maurer möchte überdies festgehalten haben, dass sich die Gemeindevertreter:innen dessen bewusst sein sollten, dass, wenn das Dokument in der vorliegenden Form an die Aufsichtsbehörden gesendet wird, sich die GV mit dem Inhalt in der vorliegenden Form einverstanden erklärt.

Markus Berchtold ergänzt, dass seitens des Landes derzeit einige Dinge im Wandel sind und die Vorgaben sich noch ändern können.

Rudi Jussel stellt fest, dass auf der Tagesordnung zu dem Punkt keine Beschlussfassung vorgesehen ist.

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Als Deadline für Rückmeldungen der Gemeindevertreter:innen wird der 01.03.2023 vereinbart. Rückmeldungen sollen direkt per E-Mail an den Bürgermeister gesendet werden.

Die eingebrachten Änderungswünsche sollen nach Möglichkeit von der Steuerungsgruppe eingearbeitet werden. Alternativ kann die Einarbeitung mit entsprechenden Kommentaren durch Markus Berchtold erfolgen.

Die überarbeitete Version des Rohentwurfs wird den Mandataren bis 13.03.2023 auf Session zur Verfügung stehen.

3. Ausnahme vom Bebauungsplan nach §35 RPG, BNZ, GGF und Traufenhöhe, GST-NR 476 und BP .104

Vorlage: 209/037/2022

Der Bürgermeister verweist auf die Dokumente in Session, begrüßt die Auskunftsperson Stefan Fend von der Firma Rhomberg und übergibt diesem das Wort.

Stefan Fend erläutert das geplante Projekt anhand einer Präsentation, gibt einen kurzen Überblick und zeigt Bilder eines Referenzprojektes in Ludesch.

Wolfgang Maurer fragt nach der gesamten Fläche des Grundstücks. Antwort ca. 2270 m². Weiters fragt er an, ob sich seit April beim Projekt Veränderungen ergeben haben. Stefan Fend beantwortet die Fragen und der Bürgermeister ergänzt dazu ein paar Kleinigkeiten zur Richtigstellung.

Der Bürgermeister fasst den Sachverhalt wie folgt zusammen:

Die GV hat in der Sitzung am 25.04.2022 eine Ausnahme-Regelung beim Projekt „Otto Rauch“ bei der Höchstgeschoss-Zahl von 2,5 auf 3 beschlossen.

Der GVo hat in der Sitzung vom 21.03.2022 eine Ausnahme-Regelung bez. der BNZ von 50 auf 55 beschlossen. Dies ist nach zwischenzeitlicher Recherche rechtlich nicht haltbar, da bei der Notwendigkeit weiterer Ausnahmen der GVo als Gremium gar nicht für die Ausnahme-Regelung zuständig war bzw. ist.

Weiters wurde bei der GV am 25.04.2022 die angesuchte Änderung der Baukategorie für die nordseitige Grundstückshälfte von der Kategorie 5 in entweder 1 oder 4 beschlossen. Auf Nachfrage wurde die juristische Antwort erhalten, dass die Beschlussfassung unspezifisch ist und sich somit in einem rechtlichen Graubereich befindet. Da hier keine klare Aussage getroffen wurde, ist für den BGM hier die Kategorie 5 nach wie vor gültig.

Auch für die Fa. Rhomberg scheint dies so zu sein, da diese am 27.09.2022 um weitere Ausnahme-Regelungen angesucht und sich dabei eindeutig auf die Kennzahlen der Kategorie 5 bezogen hat.

Auszug aus Ansuchen per Mail:

Die aktuellen Bebauungskennzahlen für die Wohnanlage:

Nettogrundfläche (NGF): ca. 1311 m²

Baunutzungszahl (BNZ): ca. 55

Höchstgeschosszahl (HGZ): 3

Wohnnutzfläche (WNF): ca. 655 m²

Gesamtgeschossfläche (GGF): ca. 721 m²

Gebäudehöhe: ca. 9,7 m (ab bestehendem Gelände)

Bei der Umsetzung nach dem Bebauungsplan der Gemeinde Schlins werden daher für die Wohnanlage folgende Ausnahmen benötigt:

Baunutzungszahl (BNZ): 55 statt BNZ 50

Höchstgeschosszahl (HGZ): 3 statt HGZ 2,5

Gesamtgeschossfläche (GGF): 721 m² statt 450 m²

Gebäudehöhe: 9,7 m statt 7,8 m

Der Bürgermeister macht einen Vorgriff auf den nächsten TO-Punkt (Bauprojekt von ZIMA in der unmittelbaren Nachbarschaft). Auch dort benötigt der Bauträger mehrere Ausnahmen zum Bebauungsplan. Im Zuge der Gespräche wurde dort vom Bauträger argumentiert, dass bei ähnlichen Projekten in unmittelbarer Nachbarschaft die gleichen Ausnahmen zu gewähren sind. Es wurde aber vom Bürgermeister festgehalten, dass nur die Ausnahme bezüglich HGZ beschlossen worden ist.

Zurück zum gegenständlichen TO-Punkt fasst der Bürgermeister seinen Standpunkt wie folgt zusammen: Rechtlich gibt es einige Unklarheiten und Grau-Bereiche. Auch der Beschluss der GV am 25.04.2022 war im Nachgang betrachtet unklar formuliert.

Fix beschlossen wurde von der GV am 25.04.2022 nur die Erhöhung der Geschoss-Anzahl von 2,5 auf 3. Nicht explizit angesucht wurde um die Ausnahme bei der Gebäudehöhe.

Die Erhöhung der BNZ wurde vom Gemeinde-Vorstand als falschem Gremium beschlossen und ist damit rechtlich ungültig.

Damit brauchen Otto Rauch und die Fa. Rhomberg und Sohm laut Meinung des Bürgermeisters drei weitere Ausnahme-Regelungen:

- Baunutzungszahl (BNZ): 55 statt BNZ 50
- Gebäudehöhe: 9,7 m statt 7,8 m
- Gesamtgeschossfläche (GGF): 721 m² statt 450 m² - allein das ist schon eine gewaltige Steigerung von über 60%.

Der BGM hatte bereits am 25.04.2022 eine sehr klare Meinung – und diese vertritt er aus folgenden Gründen auch noch heute vehement:

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan am 24.01.2022 einstimmig beschlossen. Kleinere Ausnahmen sollen möglich sein.

Der Bau- und Raumplanungs-Ausschuss hat sich in der Sitzung am 08.02.2022 klar positioniert und für die GV die Empfehlung ausgesprochen, keine Ausnahme-Regelungen zu beschließen.

Auch in der Sitzung am 24.01.2023 vertrat der Bau- und Raumplanungs-Ausschuss einstimmig die Meinung, dass dieses Projekt in dieser Form nicht genehmigt werden soll und somit keine weiteren Ausnahmen zu erteilen sind.

Bis auf eine Stellungnahme sind alle Stellungnahmen, die im Gemeindeamt eingegangen und vom Bürgermeister verlesen werden, der Anrainer bei beiden Bauprojekten negativ und befürworten die Ausnahme-Regelungen quasi unisono nicht.

6 von 7 beim Projekt „Otto Rauch“

9 von 9 beim Objekt „ZIMA“

Somit ist ein ganzer Ortsteil gegen die beiden Bau-Projekte in dieser Form.

Zudem wurde – auch auf Vorschlag eines Anrainers – ein Gutachten erstellt, das klar belegt, dass der vorliegende Bebauungsplan im Bereich Gerbergasse und E-Werkstraße absolut Sinn macht und Ausnahme-Regelungen auch aus raumplanerischer Sicht nicht erwünscht sind.

Weiters verliert der Bürgermeister die Stellungnahme des Gutachters Markus Berchtold zum Ausnahme-Ansuchen Fa. Rhomberg und Zima vom Bebauungsplan. Diese enthält zwei Kernaussagen:

„Der Gesamtbebauungsplan Schlins, beschlossen am 24.01.2022, ist nachvollziehbar und in sich schlüssig. Die beantragten Änderungen sind daher abzulehnen.“

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass jede Gemeinde – auch die Gemeinde Schlins - v.a. auch die Verwaltung im Haus –klare Regelungen braucht, die entsprechend halten und somit auch verlässlich nach außen kommuniziert werden können. Was wäre das für ein Signal und damit ein Bild nach außen, das wir als Gemeinde abgeben würden? Die Verwaltung kommuniziert klar, dass es keine Ausnahme-Regelung geben wird. Auch der Bau-Ausschuss ist einstimmig dagegen. Von den Anrainern gar nicht zu sprechen.

Aber schon beim ersten Ansuchen gäbe es eine Ausnahme-Regelung. Da hätten man viele Stunden Arbeit und auch Geld sparen können, denn unter diesen Voraussetzungen braucht es keinen Bebauungsplan. Und jeder hätte das Gefühl, dass das Wort der Verwaltung und des Bau-Ausschusses nichts wert ist, und es so-

wieso – quasi jederzeit – eine Ausnahme-Regelung im Gemeinde-Vorstand und in der Gemeinde-Vertretung gibt.

Ganz zum Schluss kommen wir mit Ausnahme-Regelungen genau in jene Schwierigkeiten, in der wir jetzt – hier und heute – stecken. Es ist darüber entscheiden, ob ein Nachbar, ein Freund, ein Verwandter oder Bekannter eine Ausnahmeregelung bekommt oder eben nicht.

Der Bürgermeister vertritt die Meinung dass, heute ein Präzedenz-Fall, der – wie bereits eingangs erwähnt -, absolut negative Folge-Wirkungen für die Gemeinde nach sich ziehen würde, geschaffen werden kann. Es ist darum genau heute extrem wichtig, eine glasklare Linie zu fahren – und die lautet für ihn, dass es keine (weiteren) Ausnahmen zum aktuellen Bebauungsplan geben darf.

Alle hier im Raum müssen die ganze Thematik personen-unabhängig sehen. Hier geht es ganz eindeutig um ein bzw. zwei Bau-Projekte, die zu beurteilen sind, und zwar mit der Brille der Gemeindevertreterin bzw. des Gemeindevertreters. Alle wurden von den Schlinser Bürger:innen gewählt und haben gelobt, das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Und genau darauf müssen wir schauen, auf das Wohl der Gemeinde.

Daher ist für den Bürgermeister ganz klar: Es darf – vollkommen personen-unabhängig – keine Ausnahme-Regelung vom Bebauungsplan geben.

Klaus Galehr findet es nicht richtig, dass hier zwei Projekte miteinander vermischt werden. Er erinnert daran, dass die Erhöhung der Geschoszahl von 2,5 auf 3 und die Änderung der Kategorie von 5 auf 1 oder 4 bereits beschlossen sind und man sich an diese Beschlüsse zu halten hat.

Wolfgang Mauerer erklärt, dass es hier nicht um persönliches Wohlbefinden, sondern um die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen geht und zitiert einige Paragraphen aus dem Gemeindegesetz.

Udo Voppichler antwortet, dass zum Zeitpunkt des damaligen Beschlusses nur eine unzureichend bemaßte Entwurfsskizze vorgelegen ist, die keine konkreten Angaben beinhaltet hat und nicht die Merkmale einer Einreichung gezeigt hat.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Bauwerber am 31.03.2022 darüber informiert worden ist, dass – obwohl zu diesem Zeitpunkt nur eine Entwurfsskizze vorlag – ein Schreiben an die Fa. Rhomberg versandt wurde, in dem die Vermutung geäußert wurde, dass zu den bereits angesuchten Ausnahmen BNZ und GHZ noch weitere Ausnahmen zum Bebauungsplan erforderlich sein werden.

Paul Amman ist der Meinung, dass die Gemeinde Fehler gemacht hat, für die nun der Bürger zum Handkuss kommt. Er ergänzt, dass auch er bei der Beschlussfassung innerlich gespalten war und erklärt, dass sich auch die Gemeindevertretung an klare Regeln und gefasste Beschlüsse zu halten hat.

Udo Voppichler erklärt, dass auch den Bauwerbern mehrfach mitgeteilt worden ist, dass das Grundstück mit einer angepassten Planung so bebaut werden kann, dass die Bestimmungen des Bebauungsplanes eingehalten werden können und sogar eine höherer Gesamtgeschossfläche realisiert werden kann.

Dieter Stähele verweist auf den bestehenden Bebauungsplan. Zum Zeitpunkt des ursprünglichen Beschlusses war keine ausreichende Beurteilungsgrundlage gegeben. Nun sind noch weitere Ausnahmen dazu gekommen. Er hinterfragt, warum keine Umplanung stattgefunden hat.

Rudi Jussel erklärt, dass seiner Meinung nach mit dem Beschluss von 2022 auch eine Änderung der Baukategorie beschlossen worden ist.

Rudi Jussel und Klaus Galehr regen an, dass vor der Abstimmung über die angesuchten Ausnahmen zuerst die Präzisierung der neuen Baukategorie erfolgen soll, da erst dann beurteilt werden kann, welche Ausnahmen überhaupt in welchem Umfang erforderlich sind. Zudem soll rechtlich abgeklärt werden, wie der Beschluss vom 25.04.2022 rechtlich zu interpretieren ist.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt. Bis dahin sollen die genannten Abklärungen erfolgen.

**4. Ausnahme vom Bebauungsplan nach §35 RPG, GGF, HGZ, BNZ u. Traufenhöhe, GST-NR 486/1, 486/2, 486/3
Vorlage: 230/041/2022**

Dieter Stähele stellt vor Beginn der Debatte den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Der Antrag wird mit 17:4 (Galehr Klaus, Madlener-Tonetti, Galehr Simon, Amann Paul) angenommen.

**5. Einleitung Umwidmung Teilflächen von GST-NRn 1076, 1077, 1079/2, 167/3, 168, 169, 170, 171, 189, 2700/1, 3092, 3094, 3103
Vorlage: 233/042/2023**

Der Bürgermeister informiert dazu wie folgt: Das Wohnhaus Gartis 15 soll im Rahmen der Bestandsregelung des Raumplanungsgesetzes umgebaut und erweitert werden. Die geplante Zufahrt mit den Stellplätzen fällt jedoch nicht in die Bestandsregelung und benötigt daher eine entsprechende Widmung. Da die Flächen außerhalb des Siedlungsrandes liegen und die Widmung als Freifläche-Sondergebiet nach einer Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs für diesen Zweck nicht mehr möglich ist, ist die Widmung dieser Flächen als Verkehrsfläche geplant.

Aber auch die Verbindungsstraße vom Objekt Gartis 15 zum öffentlichen Straßennetz verläuft über die Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Straßen, bei denen es sich nicht um eine öffentliche Straße handelt, fallen in den Geltungsbereich des Baugesetzes und bedürfen grundsätzlich eines baurechtlichen Konsenses. Eine baurechtliche Bewilligung ist aber nur im Rahmen der Bestandsregelung oder mit einer entsprechenden Widmung möglich.

Es ist daher geplant, die relevanten Zufahrtsstraßen und die wesentlichen Teile der Hauszufahrten, soweit sie in der Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet oder in einer Bauerwartungsfläche liegen, als Verkehrsfläche zu widmen. Gewidmet werden die im Kataster bestehenden Straßengrundstücke und, wo ein solches nicht vorhanden ist, der baulich bereits bestehende Bestand. Dadurch entsteht eine Rechtssicherheit für die Eigentümer und Nutzungsberechtigten.

Durch die Widmung als Verkehrsfläche werden keine über das bestehende Maß hinausgehenden Fahrrechte oder andere Nutzungsrechte in irgendeiner Form eingeräumt. Insbesondere bedeutet eine solche Widmung nicht, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt bzw. wird durch eine Widmung einer Verkehrsfläche eine Straße nicht zu einer öffentlichen Straße.

Im Zuge der Widmung werden auch geringfügige Ungenauigkeiten in der bestehenden Flächenwidmung bereinigt. (Gst-Nr. 3092)

Bernhard Rauch fragt, ob es eine Stellungnahme der Landesraumplanung gibt. Der Bürgermeister bejaht die Frage und führt aus, dass aufgrund des geplanten Vorplatzes dieses Projekt in Angriff genommen und die aktuelle Situation bereinigt und aktualisiert wird.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung der Umwidmung von Teilflächen der GST-NRn wie folgt:

GST-NR	Widmung bisher	Widmung neu	Fläche
1076	FL	VS	89,3
1077	L	VS	55,8

1079/2	FL	VS	136,0
167/3	FL	VS	0,2
168	FL	VS	445,4
169	FL	VS	7,4
170	FL	VS	68,9
171	FL	VS	94,1
189	FL	VS	284,4
2700/1	FL	VS	0,5
3092	(BW)	BW	0,2
3092	FL	BW	1,4
3094	FL	VS	472,5
3103	(BW)	VS	283,4
3103	FL	VS	412,7
3103	FL	VS	193,4
		Summe	2545,6“

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Grundsatz-Beschluss FLZ Walgau-West **Vorlage: 234/197/2023**

Der Bürgermeister bringt den Sachverhalt wie folgt zur Kenntnis:

Ausgehend vom Masterplan Kooperation im Walgau wurden im Jahr 2022 verschiedene grundsätzliche Varianten für die Entwicklung von gemeindeübergreifenden Finanzleistungszentren entwickelt. Aus dieser Analyse und Variantenentwicklung wurde klar, dass unter anderem ein FLZ Walgau West mit den Mitgliedsgemeinden Frastanz, Nenzing sowie den Jagdberggemeinden (ev. ausgenommen Dünserberg) im Detail konzipiert und umgesetzt werden soll, die eine Aufnahme des Echtbetriebs mit September 2023 ermöglicht.

Ziel ist es, einen Gemeindeverband „FLZ Walgau West“ nach dem Modell FLZ Blumenegg mit den genannten Gemeinden für eine gemeinsame Finanzverwaltung zu gründen. Damit soll ein fachliches Kompetenz- und Beratungszentrum geschaffen werden, das eine professionelle Betreuung der Gemeinden mit hoher Qualität sowie Vertretungs- und Ausfallsicherheit gewährleistet. Die Finanzhoheit bleibt dabei in den Gemeinden.

Das Aufgabenspektrum einer gemeinsamen Finanzverwaltung umfasst das strategische Finanzmanagement, die Buchhaltung bzw. das Rechnungswesen, den Bereich „Steuern, Abgaben, Beiträge und andere Verrechnungen“, das Förderwesen sowie Personalverrechnung bzw. -verwaltung. Die Leistungen können von den Gemeinden „modulartig“ bzw. je Leistungsbündel bezogen werden. Auch eine schrittweise Eingliederung der einzelnen Gemeinden in das FLZ sowie ihrer zugehörigen Rechtsträger (Tochtergesellschaften, Gemeindeverbände, etc.) ist möglich.

Die Beschlussfassung über die Errichtung des möglichen Gemeindeverbands ist für Juni 2023 geplant und Bedarf eines separaten Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Rudi Jussel fragt nach den Kosten und der personellen Situation. Der Bürgermeister antwortet, dass die Kosten noch nicht berechnet worden sind. Es ist angedacht, das FLZ in Frastanz anzusiedeln. Allerdings steht man erst am Beginn des Prozesses und die räumliche Aufteilung der Mitarbeiter ist Teil des Entwicklungsprozesses.

Dieter Stähele findet die Idee grundsätzlich gut und möchte, dass die Mitarbeiter in den Entwicklungsprozess mit eingebunden werden. Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass dies sehr wichtig ist und ein erster Workshop mit dem Mitarbeiter:innen bereits stattgefunden hat.

Klaus Galehr merkt an, dass die Nutzung von Synergien sinnvoll ist und fragt, ob weitere Optionen geprüft worden sind. Der Bürgermeister antwortet, dass die hier vorgestellte Variante das Ergebnis eines Evaluierungsprozesses ist.

Wolfgang Maurer erklärt, dass dies ein schwieriges Thema ist, das sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich bringt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlins möge beschließen: „Die Gemeinde Schlins bekennt sich grundsätzlich dazu, einen Gemeindeverband mit den Gemeinden Düns, Frastanz, Nenzing, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis als Rechtsträger für die gemeinsame Finanzverwaltung zu errichten.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Berichte

Berichte des Bürgermeisters

a) Kinder-Betreuung Region Jagdberg

Medial war/ist das ganze Thema in den letzten Tagen sehr präsent.

Der Bürgermeister dankt noch einmal für die Zustimmung. Dass diese sogar in allen 6 Gemeinde-Vertretungen einstimmig erfolgt ist, zeigt für ihn auch die Wichtigkeit dieses Vorhabens.

b) Neuer MA im Bauamt

Thomas Öhre hat mit 01.02.2023 seine Arbeit im Bauamt der Gemeinde aufgenommen. Wir sind froh, dass er Teil unseres Teams ist.

c) JHVs

Der Zunft-Tag ist am 14.01.2023 in Röns über die Bühne gegangen.

Die JHV des Vereins „Vorarlberg – 50 plus“ hat am 19.01.2023 im Pfarrsaal stattgefunden.

Die JHV des Vereins SET hat am 20.01.2023 in Thüringerberg stattgefunden.

Berichte aus den Ausschüssen:

d) Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit

Die Sitzung hat am 18.01.2023 stattgefunden. Vor allem ging es um das Projekt „Human-Aktiv“, das von Susanne Fessler vorgestellt wurde. Alexandra Gabriel-Huber erläutert, dass ein Sammelsystem für überschüssige Lebensmittel geschaffen werden soll, das allen Menschen zur Verfügung stehen soll. Es soll einfach, schnell und unkompliziert sein. Ein Container für die Abgabe von überschüssigen Lebensmitteln soll beim Bauhof aufgestellt werden. Die Übernahme der nicht abgeholten Lebensmittel erfolgt durch „Tischlein deck dich“.

e) Sitzung des Ausschusses Bau- und Raumplanung

In der Sitzung am 24.01.2023 wurden vor allem noch einmal die Ausnahmen zum Bebauungsplan und neu eingereichte Bau-Projekte besprochen.

f) Sitzung Ausschuss Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum

Die Sitzung fand am 31.01.2023 statt. Themen waren u.a. die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe und eine Ausweitung des Hundekonzeptes in Richtung Pferde. Julian Amann erklärt, dass zuletzt 1995 die Landwirtschaftsförderungen überarbeitet worden sind. Er lädt die Mandatäre ein, sich den Termin 17.06.2023 vorzunehmen. An diesem Tag sollen ein Bienenzüchter (Dank an Rudi Jussel) und der Hof von Dietmar Rauch besucht werden.

Paul Amann berichtet, dass am 16.04. ein Basar für Sträucher, Bäume und Stauden stattfinden soll. Es wird auch EM-Erde zum Verkauf angeboten. Weiters sind ein Baumschnittkurs und Fachvorträge geplant.

g) Sitzung des Ausschusses Energie, Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur

Die Sitzung hat am 01.02.2023 stattgefunden. Unter anderem ging es um die Erarbeitung eines möglichen Parkraum-Konzeptes.

8. Allfälliges

Rudi Jussel bringt zur Kenntnis, dass im Bereich Zufahrt Hallenbad und Familie Budin die Straßenbeleuchtung seit einiger Zeit nicht mehr funktioniert.

Manfred Fischer fordert von den Sitzungsteilnehmern mehr Disziplin und wünscht sich weniger Wiederholungen bereits vorgebrachter Argumente.

Birgit Martin beklagt sich ebenfalls über das Diskussionsklima während der Sitzungen.

Die nächste Sitzung findet am Montag, dem 20.03.2023, um 19:30 im Feuerwehr-Haus statt.

Der Bürgermeister lädt ins Steakhouse ein – sofern dieses noch geöffnet hat – und freut sich, wenn möglichst viele mit dabei sind.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Bertram Kalb

Wolfgang Lässer